



BEKANNTMACHUNG

der Gemeinde Buxheim zur 1. Änderung der Satzung über die Anzahl und die Gestaltung von Stellplätzen (Stellplatzsatzung – StS)

Der Gemeinderat Buxheim hat mit dem Beschluss vom 22.07.2024 die 1. Änderung der Satzung über die Anzahl und die Gestaltung von Stellplätzen (Stellplatzsatzung – StS) beschlossen. Der Erlass der Satzung wurde auf Grundlage des Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) und Art. 81 Abs. 1 Nr. 4 der Bayerischen Bauordnung (BayBO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.8.2007 (GVBl. S. 588) am 08.05.2023 durch den Buxheimer Gemeinderat beschlossen und am 29.06.2023 Rechtskraft.

Der Beschluss wird hiermit ortsüblich bekannt gemacht.

Jedermann kann die Stellplatzsatzung im Rathaus der Gemeinde Buxheim, Bauamt, Zimmer 8, Kirchplatz 2, 87740 Buxheim während der allgemeinen Öffnungszeiten einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen.

Die allgemeinen Öffnungszeiten sind:

Montag und Donnerstag: 08:00 - 12:00 Uhr

Freitag: 08:00 – 13:00

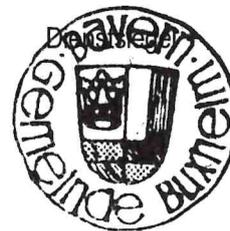
zusätzlich Montag: 14:00 - 18:00 Uhr

Ferner ist der vollständig Satzungstext ab sofort zum Download auf der Homepage der Gemeinde Buxheim veröffentlicht.

Die 1. Änderung der Stellplatzsatzung tritt am Tag nach dieser Bekanntmachung in Kraft.

Buxheim, den 25.07.2024

Wolfgang Schmidt, 1. Bürgermeister



Angeschlagen: 26.07.2024

Abgenommen: